

Übergabe-Einschreiben mit Rückschein

Ort:

Datum:

Veranstaltung: _____ **Reg.-Nr.:** _____

Zustellung der Entscheidung der Sportkommissare – Rechtsmittelbelehrung

Sehr geehrte/r Motorsportler/in,

anliegend erhalten Sie die von den Sportkommissaren in Ihrer Abwesenheit getroffene Entscheidung. Sie können diese Entscheidung mit der Berufung anfechten und erhalten folgende

Rechtsmittelbelehrung:

Um Ihr Berufungsrecht zu wahren, müssen Sie die Berufung innerhalb von 96 Stunden nach Empfang dieser Entscheidung unter Beifügung der Berufungskautions bei dem

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt
Fax-Nr. 069-63 30 07-30 Tel.-Nr. 069-63 30 07-0

schriftlich einlegen. Die Berufungskautions beträgt im Internationalen Lizenzsport 1500,- €, im Nat. A-Sport 1000,- € und im Nationalen Lizenzsport 500,- €. Diese Kautions sind mehrwertsteuerfrei. Zur Fristwahrung genügt es nicht, dass die Berufungsschrift innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist beim DMSB eingeht, ebenso muss der Zahlungseingang der Berufungskautions innerhalb dieser Frist eingegangen sein.

Die Berufung kann innerhalb dieser Frist auch per Fax oder jedem anderen elektronischen Kommunikationsmittel mit Empfangsdatum eingereicht werden, muss aber durch ein Schreiben vom selben Tag (Poststempel – nicht Freistempeler – ist maßgebend) bestätigt werden.

Die Berufung muss später auch begründet werden. Die Frist für die Berufungsbegründung beträgt eine Woche; sie beginnt mit dem Einlegen der Berufung.

Das Berufungsgericht ist an die Entscheidung der Sportkommissare nicht gebunden. Die Entscheidung, gegen die Berufung eingelegt wird, kann vom Berufungsgericht auch zum Nachteil des Berufungsführers geändert werden!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kopie der Entscheidung der Sportkommissare